

Sammelpetition 07/02405/1

Nächtliches Fahrverbot für LKW

Beschlussempfehlung: **1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.**
2. Die Petition wird der Stadt Marienberg zur Kenntnis übersandt.

Die Petenten fordern ein nächtliches Fahrverbot an der B 174 für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht größer als 7,5 t nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 sowie Abs. 1b Nr. 5 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von 22:00 bis 06:00 Uhr für den Ortsteil Reitzenhain der Stadt Marienberg.

Die B 174 verläuft ab der Landesgrenze D/CZ von Reitzenhain bis nach Chemnitz und ist eine von mehreren grenzüberschreitenden Bundesstraßenverbindungen in Nord-Süd-Richtung über das Erzgebirge. Diesbezüglich liegen bereits Kleine Anfragen (Drs. 7/7703 und Drs. 7/7704) sowie weitere Anfragen von Abgeordneten vor.

Das Anliegen des Nachtfahrverbots für LKW auf der B 174 zwischen Reitzenhain und Chemnitz wurde bereits mehrfach umfassend geprüft. Um die Lärmbelastigung für die Anwohner zu reduzieren, hat die Stadt Marienberg als zuständige untere Straßenverkehrsbehörde im Februar 2017 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 174 im Bereich der Ortslage Reitzenhain auf 30 km/h im Nachtzeitraum von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr angeordnet.

Ein darüberhinausgehendes Nachtfahrverbot für LKW ist hingegen aus mehreren Gründen ausgeschlossen:

Nach § 45 Abs.1 und Abs. 9 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Rechtsgutsbeeinträchtigung erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage kann nach Abwägung aller maßgeblichen Gesichtspunkte nicht angenommen werden. Die B 174 ist für die Aufnahme des Schwerverkehrs baulich und in der Streckenführung geeignet. Soweit auf der ca. 44 km langen Strecke punktuell verkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich sein sollten, sind diese mit milderem Mitteln als einer (nächtlichen) Sperrung für LKW zu realisieren. Insoweit wurden bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen in der Ortslage Reitzenhain, eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen im Bereich Kleinolbersdorf/Altenhain sowie Lärmschutzmaßnahmen an Wohngebäuden umgesetzt.

Auch würde eine Sperrung für LKW in der Nacht der Widmung der Straße widersprechen. Nach § 1 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Bundesfernstraßen Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die B 174 ist die mit Abstand wichtigste Nord-Süd-Bundesstraße des Erzgebirges. Außerhalb des Autobahnnetzes kommt ihr zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik eine wichtige Funktion für den überregionalen und internationalen Schwerlastverkehr

zu. Spätestens seit den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts ist sie Teil des Fernverkehrsnetzes. Die Sperrung der B 174 für LKW in der Nacht wäre mit der Notwendigkeit der Umleitung dieses Verkehrs verbunden. Diese Umleitung könnte allerdings nur in das dafür wesentlich weniger geeignete umliegende Straßennetz erfolgen. Neben den Belastungen der dortigen Anwohner bestehen auch erhebliche Sicherheitsbedenken. Eine sinnvolle Umleitung über die Bundesautobahn A 17 ist aufgrund der Großräumigkeit ausgeschlossen.

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Die Petition wird der Stadt Marienberg zur Kenntnis übersandt.